

Beglaubigte Abschrift

Aktenzeichen:  
611 K 28/23



Neubrandenburg, 14.02.2024

## Amtsgericht Neubrandenburg

### Terminsbestimmung:

Zum Zwecke der Aufhebung der Gemeinschaft soll am

Datum	Uhrzeit	Raum	Ort
<b>Montag, 29.04.2024</b>	<b>09:00 Uhr</b>	<b>Sitzungssaal 1</b>	<b>Amtsgericht Neubrandenburg, Frierich-Engels-Ring 16 - 18, 17033 Neubrandenburg</b>

öffentlich versteigert werden:

### Grundbucheintragung:

Eingetragen im Grundbuch von Dargun Blatt 280

Gemarkung	Flur, Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	m <sup>2</sup>
Dargun	4, 80	Gebäude- und Freifläche, Gartenland, Ausbau 11	1.080

### Objektbeschreibung/Lage (lt Angabe d. Sachverständigen):

Einfamilienhaus, Ausbau 11, teilunterkellert, ausgebautes Dachgeschoss, Bj. ca. 1935, Modernisierung nach 1990, Instandsetzungsmaßnahmen nach Brandschaden notwendig, Wohnfl.: 138 m<sup>2</sup>; Nebengebäude: massives Stallgebäude, diverse Schuppen, Garage;

Verkehrswert: 54.000,00 €

Weitere Informationen unter [www.zvg.com](http://www.zvg.com)

### Ansprechpartner des Gläubigers für Interessenten:

Rechtsanwälte Backhaus & Weidemann, Tel. 03991/125144

Der Versteigerungsvermerk ist am 04.08.2023 in das Grundbuch eingetragen worden.

### Aufforderung:

Rechte, die zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks aus dem Grundbuch nicht ersichtlich waren, sind spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von

Geboten anzumelden und, wenn der Antragsteller widerspricht, glaubhaft zu machen, widrigenfalls sie bei der Feststellung des geringsten Gebotes nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses den übrigen Rechten nachgesetzt werden.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des Grundstücks oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, vor der Erteilung des Zuschlags die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widrigenfalls für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes tritt.

**Hinweis:**

**Es ist zweckmäßig, bereits drei Wochen vor dem Termin eine genaue Berechnung der Ansprüche an Kapital, Zinsen und Kosten der Kündigung und der die Befriedigung aus dem Grundstück bezweckenden Rechtsverfolgung mit Angabe des beanspruchten Ranges schriftlich einzureichen oder zu Protokoll der Geschäftsstelle zu erklären.** Dies ist nicht mehr erforderlich, wenn bereits eine Anmeldung vorliegt und keine Änderungen eingetreten sind.

Gemäß §§ 67 - 70 ZVG kann im Versteigerungstermin für ein Gebot Sicherheit verlangt werden. Die Sicherheit beträgt 10 % des Verkehrswertes und ist sofort zu leisten. Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen. Bietvollmachten müssen öffentlich beglaubigt sein.

Langhoff  
Rechtspflegerin

Beglaubigt



Neubrandenburg, 15.02.2024

Heidenreich  
Justizhauptsekretärin